



Liestal, Datum/VGD-KIGA

Landratssitzung vom **05./12./19. November 2015**; Traktandum **109**

Vorstoss Nr. **2015 - 209**

Titel: **Postulat von Marco Born, FDP: Arbeitslosenversicherung – Einstelttage nach Sanktionsraster D72**

1. Antrag

- Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen
- Vorstoss ablehnen
- Motion als Postulat entgegennehmen
- Motion als Postulat entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

2. Begründung

Das Postulat bezieht sich inhaltlich auf die Frage nach der Verhältnismässigkeit der Sanktionspraxis im Kanton Baselland in den Fällen, in welchen die Nachweise der Arbeitsbemühungen dem RAV nicht innert der gesetzlich vorgegebenen Frist eingereicht werden.

Die bisherige Sanktionspraxis im Kanton Baselland orientiert sich dabei am gesetzlichen Rahmen und den Vorgaben der Aufsichtsbehörde (SECO). Seitens des Kantonsgerichts wurde die kantonale Vollzugspraxis bislang nicht beanstandet. Ebenso erfolgten zu keinem Zeitpunkt Beanstandungen der Aufsichtsbehörde.

Dennoch haben sich auch auf Seite der Vollzugsbehörde Fragen zu Verhältnismässigkeit und Stimmigkeit im Vergleich zu anderen Sanktionstatbeständen seit gewisser Zeit gezeigt. Die zuständige Abteilung des KIGA Baselland ist daher aktuell daran zu prüfen, ob und inwiefern eine Änderung dieser Praxis erfolgen sollte. Es erfolgt somit bereits eine Prüfung im Sinne des Vorstosses.

Die mit dem Postulat aufgeworfene Fragestellung ist somit als aufgenommen anzusehen. Aufgrund der bereits sich im Gange befindlichen Abklärungen wird beantragt, den Vorstoss entgegen zu nehmen und abzuschreiben.